

# Hausordnung Primarschule Melligen

## Schulweg

Die **Verantwortung** für den Schulweg liegt **bei den Eltern**. Die Schulpflege Melligen als „Hausmeisterin“ der Schulgebäude und des Schulareals und die Lehrerschaft ersuchen Sie als Eltern, Ihre Kinder, wenn sie nicht mehr als einen Kilometer Schulweg haben, den **Schulweg zu Fuss** zurückzulegen. Das Angebot von Primarschul-Veloständern ist sehr gering. Anspruch auf einen Veloabstellplatz im Trockenen haben auswärtige Schüler und Schülerinnen (Wohlenschwil, Tägerig und Mägenwil). Kickboards können nicht im Schulhaus parkiert werden, sondern müssen draussen auf eigene Verantwortung abgestellt werden. Die Schule kann für Diebstahl und Vandalismus keine Haftung übernehmen. Es gibt keine Schulversicherung.

Die Kinder sollen:

- nicht früher als 10 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulhausareal eintreffen. Das Schulhaus bleibt über Mittag von 12.00 Uhr bis 13.25 Uhr geschlossen.
- unmittelbar nach Schulschluss auf dem zeitlich und geographisch kürzesten Weg nach Hause zurückkehren.

## Während der grossen Pause am Morgen und Nachmittag

- Das Kickboard-, Rollschuh- und Velofahren während der grossen Pausen ist nicht gestattet.
- In den Schulhausgängen halten sich keine Kinder auf.
- Im eigenen Schulzimmer dürfen sich die Kinder nur mit Bewilligung der Klassenlehrperson aufhalten.
- Schiedsrichterentscheide der Pausenaufsicht werden beachtet und befolgt.
- Alle Kinder gehen sorgfältig mit den Spielgeräten um.

## Immer beachten

- Private elektronische Geräte (Mobiltelefone, Ipod, Digitalkameras, etc.) dürfen auf dem Schulareal nicht verwendet werden. Ausnahmen sind nur unter Absprache mit einer Lehrperson möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule angemessene Kleidung.
- Der Unterricht beginnt pünktlich.
- Während dem Unterricht sind weder Kopfbedeckungen noch Kaugummikauen erlaubt.
- Im Schulhaus wird nicht geläutert, gerannt, nicht gerauft, nicht Ball gespielt.

- Auf der Pausenplatzebene Erdgeschoss (beim Haupteingang Kl. Kreuzzelg) besteht allgemeines Fahrverbot.
- Während des Schulbetriebes darf das Schulareal nur mit Bewilligung einer Lehrkraft verlassen werden.
- Die Ruhe des Biotops (Kl. Kreuzzelg) darf nicht gestört werden.
- Schneebälle sollen ausschliesslich auf der Spielwiese (nie gegen das Schulhaus) geworfen werden.
- Den Anlagen, dem Schulhaus, dem Mobiliar und den Einrichtungen der Schule muss Sorge getragen werden.
- Es darf keine körperliche oder anderweitige Gewalt angewendet werden.
- Es ist verboten, Waffen jeglicher Art in die Schule mitzubringen. Beschlagnahmte Objekte müssen von den Eltern abgeholt werden.
- Das Rauchen, der Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art ist gesundheitsschädigend und auf dem Schulareal und dessen näherer Umgebung verboten. (Verfehlungen werden mit 20 Fr. gebüsst. Der Betrag ist der Schweizerischen Krebsliga zu überweisen.)

Mellingen, im August 2013

Stufenschulleitung Primarschule

\_\_\_\_\_ Talon bitte abtrennen und Ihrem Kind zuhanden der Klassenlehrperson abgeben \_\_\_\_\_

Wir (Name, Vorname) .....als gesetzliche(r) Vertreter

von  
(Name, Vorname) ..... (Klasse) .....

bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir die Hausordnung der Mellinger Primarschule zur Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum ..... Unterschrift .....